

Klärungen der Väter halten wolle; man werde willig seyn, ihm Verzeihung wiederfahren zu lassen“ — — Er sagte noch besonders zu Abraham, der Ankläger sey hitzig, seine Sache zu betreiben; er habe ihn im Anfang erinnert, abzustehen; aber er habe Nichts ausgerichtet; seine Absicht sey nicht, sie (die Klöster und Mönche) zu zerstreuen, sondern zu sammeln.

Fünfte Verhandlung.

Den 17ten November. Man vernahm die Presbyter und den Diakon, durch welche man den Eutyches das drittemal vorgefordert hatte. Sie sagten, Eutyches habe ihnen bezeugt, er habe den Archimandriten Abraham in der Absicht an die Synode geschickt, daß er in seinem Namen sich zu allen Aussprüchen der Väter zu Nicäa und zu Ephesus und des Bischofs Cyrills bekennen sollte. So gleich fiel Eusebius ein: „meine Anklage bezieht sich nicht auf die Zukunft, sondern auf das Vergangene. Wenn er sich nun aus Noth erklärt, daß er die wahre Glaubenslehre unterschreiben wolle, soll ich deswegen unterliegen? Wenn man die Räuber, die im Gefängnisse liegen, ermahnt, nicht mehr zu rauben, so werden das alle versprechen. Flavian versicherte ihn, man werde deswegen nicht von ihm begehren von seiner Klage abzustehen. Die Abgeordneten setzten noch hinzu, Eutyches habe auf ihr dringendes Ermahnen, sich zu stellen, gesagt, er bitte nur, man möchte ihm diese Woche noch Frist geben, in der folgenden wolle er erscheinen.

Auf Verlangen des Eusebius lies man nun die Geistlichen vortreten, die man in die Klöster abgeschickt hatte. Diese brachten von zwey Archimandriten die Nachricht zurück, daß ihnen Eutyches einen Aufsatz zugesendet, und die Unterzeichnung desselbigen von ihnen begehrt, und zur Ursache angeführt habe, wenn sie nicht mit ihm gemeinschaftliche Sache machten, so würde der Erzbischof im kurzen auch sie anzugreifen und zu demüthigen wissen; den Inhalt des Aufsatzes habe man ihnen nicht zu lesen gegeben, sondern ihnen nur gesagt, er enthalte Nicäische, Ephesische und Cyrillische Sätze. Ein anderer Archimandrit hatte ihnen gesagt, man habe ihn nur gewarnt, einen Aufsatz, den ihm der Erzbischof dieser Tagen zuschicken würde, nicht zu unterzeichnen. Noch zween Archimandriten hatten geantwortet, man habe weder mündlich noch schriftlich etwas an sie gebracht.

Eusebius behauptete nun, Eutyches habe sich genug verrathen, daß er irrige Religionsgesinnungen hege; er habe überdas Unruhe zu stiften gesucht; er mache sich eines Meineids verdächtig, indem er vorgebe, er habe es gelobet, nicht aus dem Kloster zu gehen, und doch verspreche er jetzt zu kommen: man könne also wohl, ohne ihn weiter zu hören, nach den Kirchengesetzen mit ihm verfahren und das Urtheil über ihn fällen. Flavian glaubte zwar auch, es seyen Anzeigen genug wider Eutyches vorhanden: doch müsse man noch auf den bestimmten Termin, nämlich den zweiten Tag der folgenden Woche, oder den 22ten November warten: erscheine er alsdann nicht, so müsse man ihn seiner Presbyter- und Archimandritenwürde für verlustig erklären.